

Traktandum 28

2009/008 vom 15. Januar 2009

Motion von Madeleine Göschke, Grüne: «Auszahlung der Prämienverbilligung sowie der Durchschnittsprämie im Rahmen der Ergänzungsleistungen direkt an die Krankenversicherer»

Begründung zum Antrag auf Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung

1. Der Zahlungsverzug in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung stellt Bund, Kantone, Krankenversicherer und Leistungserbringer seit Einführung des Versicherungsobligatoriums im Jahr 1996 vor Probleme. Trotz wiederholten Anläufen ist es bis heute nicht gelungen, diese in den Griff zu bekommen. Es wird davon ausgegangen, dass heute 120'000 bis 150'000 Versicherte mit einem Leistungsaufschub belegt sind und faktisch ohne Versicherungsschutz dastehen. Die öffentliche Hand zahlt pro Jahr rund 190 Millionen Franken für die Zahlungsausstände. Die unbezahlten Rechnungen bei den öffentlichen Spitälern werden gesamtschweizerisch auf ca. 35 Mio. Franken geschätzt.
2. Im Kanton Basel-Landschaft wurden 2007 und 2008 etwas mehr als 8'000 Versicherte mit einem Leistungsaufschub belegt. Lediglich in 500 Fällen handelt es sich um Bezüger einer Prämienverbilligung. 1.5% der Prämienverbilligungsbezüger bezahlen ihre Krankenversicherungsprämie nicht. Sie sind folglich nicht der Grund für die zunehmenden Zahlungsausstände. Im Gegenteil: Sie erfüllen ihre Zahlungspflichten sogar gut. Bei 296 sozialhilferechtlich unterstützten Personen musste der Leistungsaufschub weggekauft werden, was Kosten von etwas mehr als 1.3 Mio. Franken verursacht hat.
3. Diese Zahlen sind der Beleg dafür, dass der Zahlungsverzug und die Leistungssistierung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ein ernsthaftes Problem sind. Die Zahlen zeigen aber auch, dass im Kanton Basel-Landschaft die Prämienverbilligungsbezüger nur unwesentlich zur unbefriedigenden Situation beitragen. Das Problem wird darum auch nicht gelöst, wenn die Beiträge an die Krankenversicherer bezahlt werden. Dafür ist die Zahl der säumigen Prämienverbilligungsbezüger zu gering. Für den Regierungsrat besteht somit kein Anlass, die bewährte Praxis umzustellen und die Beiträge an die Krankenversicherer auszuzahlen.
4. Der Landrat hat bisher ebenfalls diese Haltung vertreten. Im Rahmen der Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, hat der Landrat eine ähnlich lautende und als Postulat überwiesene Motion von Madeleine Göschke, stillschweigend als erfüllt abgeschrieben. An den Argumenten, die gegen die Überweisung der Beiträge an die Versicherer sprechen, hat sich trotz erneuter Situationsanalyse nichts geändert. Dieses System vermag das Problem nicht zu lösen. Die Kantone, die direkt an die Versicherer zahlen sind trotzdem mit hohen Zahlungsausständen konfrontiert.
5. Der Nationalrat am 24. September 2009 als Erstrat eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschlossen. Der Gesetzesentwurf schreibt den Kantonen vor, dass die Prämienverbilligungen innerhalb von 2 Jahren nach Inkraftsetzung an die Versicherer gezahlt werden müssen. Obendrein sollen die Kantone verpflichtet werden, pauschal 85% der mittels Verlustscheinen ausgewiesenen Zahlungsausstände aus der Grundversicherung zu übernehmen. Im Gegenzug verzichten die Krankenversicherer auf Leistungssistierungen.
6. Diese Regelung ist für die Kantone verbindlich, falls der Ständerat dem Gesetzesentwurf, der in der Dezembersession 2009 behandelt werden soll, in der vorliegenden Form ebenfalls zustimmt. Der Kanton muss dann sein System zwingend umstellen. Die verwaltungsinterne Kommission zur Prämienverbilligung hat deshalb das Anliegen der Motion Göschke bereits geprüft, den Handlungsbedarf für den Kanton untersucht und einen Vorgehensplan für die Systemumstellung entwickelt. Die Konsequenzen sind einschneidend. Die Kosten werden einfach auf die Kantone überwältigt. Sie müssen neu für die Schulden aller Versicherten aufkommen, unabhängig davon, ob diese die Prämien oder die Kostenbeteiligungen nicht zahlen können oder nicht zahlen wollen.
7. Der Kanton übernimmt ausschliesslich die Schulden der bedürftigen Versicherten, die Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben. Die Verpflichtung zur Übernahme der Schulden aller Versicherten wird mit Zusatzausgaben in Millionenhöhe verbunden sein. Eine Hochrechnung hat ergeben, dass im Kanton mit 1'300 bis 5'400 Verlustscheinen pro Jahr

zu rechnen wäre. Der Gesamtbetrag dieser Verlustscheine bewegt sich in einer Bandbreite zwischen 2.7 Mio. und 8.1 Mio. Franken. Für den Kanton würden somit geschätzte jährliche Mehrkosten von 2.3 Mio. bis 6.8 Mio. Franken anfallen, wenn er dazu verpflichtet wird, 85% der Zahlungsausstände zu übernehmen. Angesichts der Bevölkerungsstruktur und des steigenden Trends beim Zahlungsverzug ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Wert für den Kanton eher im oberen Bereich liegen dürfte.

8. Dazu kommt, dass die Umstellung des bestehenden Systems auf die Direktzahlung an die Versicherer einen grossen administrativen Mehraufwand verursachen wird. Zusätzlich zu den heutigen Vollzugskosten von 1.4 Millionen Franken (Stand 2008) fallen Änderungskosten von schätzungsweise 1.5 Millionen Franken an, z.B. für die Anpassung der Informatik-Infrastruktur, die Erfassung der Krankenversicherer der Prämienverbilligungsbezüger. Im laufenden Vollzug ist mit einem zusätzlichen Personalaufwand von ungefähr 200'000 Franken zu rechnen.
9. Der Regierungsrat lehnt die Umstellung auf die Direktzahlung der Verbilligungsbeiträge an die Versicherer und den Entwurf der neuen Bundesregelung für den Zahlungsverzug ab. Der Staat soll dem Versicherten die Prämienzahlungspflicht nicht abnehmen. Damit wird nicht zur Verbesserung der Zahlungsmoral der Versicherten beigetragen. Die neue Bundesregelung führt vor allem zu einer beträchtlichen Mehrbelastung der Kantons bzw. der Steuerzahler. Der Regierungsrat lehnt ebenfalls die Auszahlung der Prämienverbilligungen an die Versicherer ab. Obwohl dieses System nicht zur Lösung der Probleme beim Zahlungsverzug beiträgt, wird der Vollzug dadurch beträchtlich verteuert.

ANTRAG

Wir empfehlen deshalb, die Motion 2009/008 als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.